



SGRP Job-Web Bedingungen

Wer ist die SGRP

Die SGRP ist ein geschlossener Verein der Absolventinnen und Absolventen der Zertifikats- und Masterlehrgänge der Information Security (CAS IS und MAS IS), die von der Hochschule Luzern – Informatik angeboten werden. Mitglieder des Vereins sind Abgängerinnen und Abgänger und Dozierende dieser Ausbildungsangebote. Der Verein pflegt Kontakt zu anderen Organisationen, die sich mit dem Thema Informationssicherheit beschäftigen (z.B. ISSS).

Das Interesse der Firmen

Die Nachfrage der Unternehmen an Fachleuten im Bereich Informationssicherheit ist gross, das Angebot aber eher überschaubar. Deshalb wurde die SGRP schon einige Male angesprochen, ob sie ihre Mitglieder über aktuelle Job-Angebote informieren könnte. Aus diesem Bedürfnis der Wirtschaft ist unser Jobweb entstanden.

Unser Angebot

Wir bieten interessierten Firmen und Personalberatern die Möglichkeit, auf unserer Website unter der Rubrik Jobweb ein Job-Inserat zu platzieren. Die Gebühr für die Publikation eines solchen Inserates für maximal zwei Monate beträgt CHF 350.-.

Die Mitteilung, dass ein Job-Angebot auf der SGRP-Website aufgeschaltet wurde, wird per E-Mail an alle Mitglieder der SGRP zugestellt. Die Kommunikation via anderer Kanäle bleibt der SGRP vorbehalten.

Bedingungen

Für die Platzierung ist ein entsprechender Vertrag mit dem Jobweb-Administrator abzuschliessen. Der Vertrag beinhaltet neben den Zahlungskonditionen auch das Start- und Enddatum der Platzierung. Es werden keine "anonymen Job-Inserate" angenommen. Es ist immer ein direkter Ansprechpartner (HR-Mitarbeiter der Firma oder Personalberater) anzugeben.

Das Inserat muss als fixfertige PDF-Datei vorliegen, oder falls extern gehostet, durch einen kompletten Link erreichbar sein. Diese Angaben sind dem Jobweb-Administrator mitzuteilen.

Das Inserat wird spätestens eine Woche nach erfolgreichem Vertragsabschluss oder später, entsprechend dem vereinbarten Startdatum, auf unserer Website (www.sgrp.ch/jobweb) veröffentlicht

Soll das Job-Angebot vor Ablauf der Dauer wieder gelöscht werden, kann dies per E-Mail an den Jobweb-Administrator mitgeteilt werden. Es besteht jedoch kein Anspruch auf eine pro rata temporis Rückerstattung der Gebühr.

Sobald das Inserat auf dem Web verfügbar ist, wird der Ansprechpartner per E-Mail benachrichtigt. Der Auftraggeber hat jederzeit die Möglichkeit textliche Änderungen des Inserats per E-Mail mitzuteilen. Sämtlicher E-Mail-Verkehr sollte über das Kontaktformular unter <https://www.sgrp.ch/index.php/kontakt-infos> des Jobweb-Administrators erfolgen.